

Diese Nutzungsvereinbarung enthält die erforderlichen Regelungen für einen erfolgreichen Einsatz von Tablets im Unterricht am HVG.

## Regeln für die Nutzung der Tablets

1. Mit dem Tablet und dem überlassenen Zubehör muss zu jedem Zeitpunkt sorgfältig und verantwortungsvoll umgegangen werden. Jeder Defekt am Gerät sowie ein möglicher Verlust sind bitte unverzüglich bei der Schulverwaltungsassistentin Frau Tölke zu melden.
2. Das Tablet wird mit einem Passwort gesichert und darf nicht an Dritte weitergegeben werden.
3. Die Grundeinstellungen des Tablets dürfen nicht selbstständig verändert und die von der Schule bereitgestellten Apps dürfen nicht gelöscht werden.
4. Das Tablet ist in der Schule ausschließlich für schulische Zwecke zu nutzen. Auch der von der Schule bereitgestellte Internetzugang ist nur für schulische Zwecke bestimmt. Die Verbindung mit dem schuleigenen Internetzugang ist verpflichtend.
5. Die Nutzung des Tablets während der Unterrichtszeit erfolgt ausschließlich auf Anweisung der Lehrkraft. Sofern nicht anders durch die Lehrkraft bekanntgegeben, wird das Tablet in der Schultasche aufbewahrt. Auch beim Raumwechsel bleibt das Tablet in der Tasche.
6. Während der großen Pausen bleibt der Klassendienst immer im Klassenraum, bei einem Raumwechsel bleibt der Klassendienst im jeweiligen Gebäude bei den Taschen.
7. Die Nutzung des Tablets ist in der Schule für folgende Zwecke nur mit ausdrücklicher aus-nahmsweiser Genehmigung einer Lehrkraft erlaubt:
  - Streaming / Abspielen von Videos oder Musik,
  - Herunterladen von Daten,
  - Gebrauch der AirDrop-Funktion,
  - Computerspiele,
  - Nutzung sozialer Netzwerke, Chats und Messenger-Dienste,
  - Nutzung von künstlicher Intelligenz.

## Verantwortung der Schüler\*innen

1. Die Schüler\*innen sorgen bitte dafür, dass die Tablets und das Zubehör (Stift und Kopfhörer) an jedem Tag betriebsbereit und mit ausreichend geladenen Akkus in die Schule mitgebracht werden.
2. Die Schüler\*innen stellen sicher, dass jederzeit genügend freier Speicherplatz für die schulische Arbeit auf dem Gerät verfügbar ist (mindestens 2 GB).
3. Die Schüler\*innen haben erforderliche Zugangsdaten (z. B. IServ Benutzername und Passwort) stets verfügbar.
4. Die Schüler\*innen verwalten ihre Daten ordentlich nach vorgegebenen Strukturen und Standards, die gemeinsam mit den Lehrkräften eingeübt werden.
5. Die Schüler\*innen sind für die Aktualisierung des Tablets (Updates der Apps sowie des Betriebssystems) verantwortlich, die hierfür erforderlichen Einstellungen werden in der Schule thematisiert.

## Datenschutz und Persönlichkeitsrecht

Für die Nutzung der Tablets gilt die „Vereinbarung zum Schutz der Persönlichkeitsrechte“ des HVG.

## Haftung

Das HVG übernimmt keinerlei Haftung für Schäden am Gerät, bei Verlust oder Diebstahl des Tablets oder bei Datenverlust. Wir empfehlen den Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung.

Das HVG ist für die auf den Tablets gespeicherten Daten nicht verantwortlich.

## Konsequenzen bei Verstoß gegen die Vereinbarung zur Tabletnutzung

Bei Verstößen und Zuwiderhandlungen gegen diese Vereinbarung muss mit Maßnahmen seitens der Schule gerechnet werden, so können z. B. Verwarnungsgespräche, zeitlich befristeter Entzug des Tablets oder weitere Erziehungs- bzw. Ordnungsmaßnahmen erfolgen.

Diese Nutzungsvereinbarung kann ggf. geändert oder erweitert werden, falls es die Umstände erfordern. Hierüber informiert die Schule rechtzeitig.

**Ich verpflichte mich mit meiner Unterschrift, diese Nutzungsvereinbarung einzuhalten.**

Blomberg, den

.....

Unterschrift der Schülerin / des Schülers

Ich bestätige die Kenntnisnahme der o. g. Nutzungsvereinbarung und willige **zusätzlich** über den unten abgebildeten **QR-Code** den Vereinbarungen zu.

.....

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

## Hinweis

Die Schule kann technisch bedingt das Sperren von für Schüler\*innen ungeeigneten oder strafrechtlich relevanten Inhalten nicht gewährleisten. Bitte thematisieren Sie mit Ihrem Kind, dass das Aufrufen solcher Webseiten auch außerhalb der Schule nicht gestattet ist.

## Ausleihvertrag

Ausleihvertrag zwischen der Stadt Blomberg vertreten durch die Schulleitung und

Herrn / Frau: \_\_\_\_\_ (nachstehend Nutzer genannt)

Straße: \_\_\_\_\_

Wohnort: \_\_\_\_\_

Die Stadt Blomberg stellt dem Nutzer als Erziehungsberechtigten des/der Schüler\*in

\_\_\_\_\_, zurzeit in Klasse \_\_\_\_\_ ein iPad (Gerätenummer: \_\_\_\_\_) mit entsprechendem Zubehör (Stift, Schutzhülle) für schulische Zwecke zur Verfügung.

1. Das Nutzungsverhältnis beginnt am \_\_\_\_\_ und endet spätestens am \_\_\_\_\_ oder beim Verlassen der Schule. Die Beendigung des Vertrages kann durch beide Seiten herbeigeführt werden.
2. Der Nutzer haftet bei mutwilliger Beschädigung des iPads. Bei Verlust und Abhandenkommen des iPads muss der Nutzer damit rechnen, haftbar gemacht zu werden. Wir empfehlen eine ausreichende Haftpflichtversicherung, die Schäden am iPad oder den Verlust des iPads abdeckt.
3. Der Nutzer verpflichtet sich, das iPad inkl. Zubehör nicht an Dritte weiterzugeben.
4. Ein Nutzungsentgelt wird nicht erhoben.
5. Der Nutzer bestätigt, dass er das iPad von der Stadt Blomberg in funktionsfähigem und mangelfreiem Zustand erhalten hat.
6. Die Hardware ist zum Ende des Nutzungszeitraumes zurückzugeben.

Blomberg, den

.....  
Unterschrift der Schülerin / des Schülers

.....  
Unterschrift des Erziehungsberechtigten



Zusätzliche Zustimmung über QR-Code